

# Jugendordnung des Leichtathletik-Verbandes Sachsen

(Beschlossen auf dem 3. Landesverbandstag am 22. Oktober 1994 in Siebenlehn.  
Neufassung beschlossen auf dem 9. Landesverbandstag am 24. März 2007 in Dresden)

## § 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Angehörigen der Altersklassen der Jugend und der Kinder des Leichtathletik-Verbandes Sachsen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter in den Leichtathletik-Jugendabteilungen und den Jugendorganen im LVS werden unter dem Namen Sächsische Leichtathletik-Jugend zusammengefasst.

## § 2 Grundsätze und Aufgaben

Die Sächsische Leichtathletik-Jugend vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im LVS. Sie führt und verwaltet sich selbständig.

Aufgaben:

- Förderung der Leichtathletik mit dem Ziel körperlicher Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude
- Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der sportorientierten Jugendhilfe
- Erziehung im Sinne des „Fair Play“ - Gedankens und zur Ächtung von Leistungsmanipulation durch Doping
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit sächsischen und nationalen Jugendorganisationen des Sports
- Förderung der internationalen Verständigung

## § 3 Organe

Organe der Jugendabteilung des LVS sind:

- Verbandsjugendtag
- Landesausschuss Kinder- und Jugendsport

## § 4 Verbandsjugendtag

Der Verbandsjugendtag ist das höchste Organ der Sächsischen Leichtathletik-Jugend. Er besteht aus je einem gewählten Vertreter der Leichtathletik-Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine des LVS und aus den Mitgliedern des Landesausschuss Kinder- und Jugendsport.

Aufgaben des Verbandsjugendtages sind:

- Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Landesausschuss Kinder- und Jugendsport
- Nachweis der verwendeten finanziellen Mittel
- Wahl des Jugendwartes, der vom Verbandstag zu bestätigen ist

- Wahl der Jugendsprecher
- Wahl der Mitglieder des Landesausschuss Kinder- und Jugendsport

Der Verbandsjugendtag findet entsprechend der Wahlperiode des Verbandes, immer vor Ablauf der Antragsfrist an den Landesverbandstag, statt.

Er wird vier Wochen vorher vom Landesausschuss Kinder- und Jugendsport unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Der Verbandsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## **§ 5 Landesausschuss Kinder- und Jugendsport**

Der Landesausschuss Kinder- und Jugendsport besteht aus:

- dem Jugendwart
- dem Stellvertreter des Jugendwarts
- zwei Jugendsprechern
- bis zu sieben weiteren Mitgliedern

Der Jugendwart leitet den Landesausschuss Kinder- und Jugendsport und ist Mitglied des Präsidiums des LVS.

Die Mitglieder des Landesausschuss Kinder- und Jugendsport werden vom Verbandsjugendtag für eine Wahlperiode gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Vorfristig freiwerdende Positionen des Landesausschuss Kinder- und Jugendsport können neu besetzt werden. Die Entscheidung über die Neubesetzung trifft der Landesausschuss Kinder- und Jugendsport.

Der Landesausschuss Kinder- und Jugendsport tagt mindestens zweimal im Jahr. Bei Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen

## **§ 6 Änderung der Jugendordnung**

Änderungen und Neufassungen der Jugendordnung können nur vom Verbandsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Die Jugendordnung ist durch den Verbandstag des LVS zu bestätigen.